

Hausordnung für die G.-Daimler-Oberschule Bautzen und Abendoberschule beschlossen durch die Schulkonferenz am 26.03.2025, gültig ab dem Schuljahr 2025/26

Wir wollen ein Schulklima der Lebensfreude und des Wohlfühlens.

In gemeinsamer Verantwortung von Eltern-, Schüler- und Lehrerrat werden in der folgenden Hausordnung die wichtigsten Regeln zur Organisation des Zusammenlebens in unserer Schule beschlossen.

Hauptziele bestehen darin, dass

- ein geordneter Ablauf des Unterrichts sichergestellt ist,
- niemand verletzt, gefährdet oder geschädigt wird,
- Gebäude, Einrichtungen und Unterrichtsmaterialien erhalten bleiben,
- sich alle Beteiligten um eine von gegenseitiger Achtung und Höflichkeit geprägte Arbeitsatmosphäre bemühen.

Alle sächsischen Vorschriften und Gesetze für das Bildungswesen behalten uneingeschränkt als übergeordnete Bestimmungen genauso ihre Gültigkeit, wie in dieser Ordnung nicht noch einmal ausdrücklich Bezug auf sie genommen wird.

Unsere Regelungen zum Ablauf des Schultages:

Die **Unterrichts- und Pausenzeiten** werden wie folgt festgelegt:

Abendoberschule

Der Unterricht soll zwischen 14.00 Uhr und 16.00 Uhr beginnen und endet spätestens 21.00 Uhr.

Gottlieb-Daimler-Oberschule

1. Block	07.30 – 09.00 Uhr
2. Block	09.30 – 11.00 Uhr
3. Block	11.30 – 13.00 Uhr
4. Block	13.15 – 14.45 Uhr

Kurzplan (Der Schulleiter entscheidet über das Inkrafttreten folgenden Kurzplanes und informiert darüber mittelfristig die Schüler, bei kurzfristigem Inkrafttreten die Eltern der Klassenstufe 5 gesondert.)

1. Block	07.30 – 08.30 Uhr
2. Block	08.45 – 09.45 Uhr
3. Block	10.00 – 11.00 Uhr
4. Block	11.15 – 12.15 Uhr

Der Einlass zu den Unterrichtsräumen für den 1. Unterrichtsblock erfolgt von 07.15 Uhr bis zum Vorklingeln über den Haupteingang, für alle weiteren Blöcke in den Pausen. Für die Abendoberschule erfolgt der Einlass 30 Minuten vor dem festgelegten Unterrichtsbeginn.

Das Foyer des Haupteinganges ist täglich ab 7.15 Uhr geöffnet.

Beim Betreten des Schulgeländes sind mitgebrachte Handys oder andere Geräte abzuschalten. Dieser Zustand ist bis zum Ende des Unterrichtstages beizubehalten.

Alle Lehrkräfte sind befugt, den Schülern Gegenstände, die den Unterricht oder die Ordnung in der Schule stören bzw. eine Gefahr im Verzug darstellen, abzunehmen und sicherzustellen. Handys werden in der Regel nach Unterrichtsschluss wieder ausgehändigt, wenn nicht mit den Personensorgeberechtigten anderes vereinbart wurde.

Unsere Unterrichtsregeln:

Die Straßenbekleidung wird in den für die Klasse vorgesehenen Garderobenschränken bzw. Garderobenräumen aufbewahrt. Beide Möglichkeiten dienen der kurzzeitigen Aufbewahrung von Schulmaterialien und persönlicher Bekleidung.

Mit dem Vorklingeln begeben sich alle Schüler an ihren Platz bzw. zu den Fachkabinetten.

Mit dem Stundenklingeln ist jeder Schüler arbeitsbereit.

Für den Aufenthalt und die Arbeit in den Fachunterrichtsräumen einschließlich der Turnhalle gelten zusätzliche Regeln und Festlegungen, über die jeder Schüler zu Beginn des Schuljahres belehrt wird.

Das Fernbleiben vom Unterricht wird durch die Personensorgeberechtigten bis 8.00 Uhr gemeldet. Die Abendschüler melden das Fernbleiben vom Unterricht bis 12.00 Uhr. Innerhalb von drei Tagen ist eine schriftliche Entschuldigung / Krankschreibung ein- bzw. nachzureichen.

Während des 1. Blockes melden verantwortliche Schüler fehlende Mitschüler im Sekretariat.

Im Klassenbuch wird ein wöchentlicher Ordnungsdienst benannt, der die Tafel säubert und für Ordnung und Sauberkeit im Klassen- bzw. Fachraum verantwortlich ist. Außerdem werden nach dem letzten Block die Stühle hochgestellt, alle Fenster geschlossen, das Licht ausgeschaltet und die Zimmer abgeschlossen. Der Fachlehrer verlässt stets als Letzter den Fachraum/Klassenraum.

Der Nachschreibetermin für Klassenarbeiten findet an einem zentral festgelegten Termin statt, der zu Beginn des Schuljahres bekanntgegeben wird. Abweichend dazu kann es fächerbedingt zu anderen Absprachen mit dem Fachlehrer kommen.

Die Schüler sind verpflichtet, die Lehrbücher und Zusatzlesestoffe schonend zu behandeln. Eintragungen oder Unterstreichungen sind nicht gestattet. Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung von Unterrichtsmaterialien und Einrichtungsgegenständen wird eine Form der Wiedergutmachung festgelegt.

Werden Beschädigungen oder Zerstörungen von Einrichtungen oder Unterrichtsmaterialien festgestellt, sind diese unverzüglich der nächsten Lehrkraft bzw. im Sekretariat anzuzeigen.

Unsere Pausenregeln:

Die Frühstückspause ist in der Zeit von 09.00 - 09.15 Uhr für alle Schüler als Hofpause verbindlich (keine Lehrersprechzeit), weiterhin ist auch die Mittagspause (11.00 -11.30 Uhr) für alle Schüler als Hofpause (Ausnahme: Essenteilnehmer) verbindlich.

Entscheiden die Aufsicht führenden Lehrer wetterbedingt nicht anders, so begeben sich zu Beginn der Pausen nach dem 1. und 2. Block alle Schüler unverzüglich auf den Pausenhof. Über den zu nutzenden Bereich wird zu Beginn des Schuljahres durch die Klassenlehrer belehrt.

Die Essenteilnehmer haben unverzüglich nach dem Mittagessen auf den Schulhof zu gehen.

In den Hauspausen (z. B. bei Regen) halten sich alle Schüler in ihrem Klassenzimmer bzw. in den Gängen davor auf.

Die Abendschüler nutzen die Pausen zur Entspannung (möglichst an der frischen Luft). Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

In unsere Schule gehören nicht:

- Alkohol und Nikotin, Drogen aller Art sowie elektronische Inhalationsprodukte (wie z.B.: E-Shishas, E-Zigaretten, Vapes etc.),
- Hieb- und Stichwaffen, Schreckschusspistolen, Soft Air-Waffen und andere Waffen jeglicher Art
- Pyrotechnik jeglicher Art
- teure Wertsachen
- verfassungsfeindliche Symbole
- Verletzung von Persönlichkeitsrechten durch Medien aller Art
- Gegenstände und Sachen, die die Gesundheit gefährden oder zu Sachbeschädigungen führen können bzw. gegen die Grundsätze der Demokratie verstoßen
- das Tragen von Mützen jeglicher Art.

Unsere weiteren Regelungen:

Der Hauptzugang zum Schulgelände erfolgt über die Daimlerstraße.

Radfahrer benutzen zum Abstellen der Räder die Fahrradständer auf dem Schulgelände.

Während ihrer gesamten Unterrichtszeit einschließlich der Pausen dürfen die Schüler das Schulgelände nicht verlassen. Nach Abschluss des Unterrichts bzw. schulischer Veranstaltungen endet die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte.

Alle mit der Gewährleistung des Schulbetriebes befassten Personen einschließlich Sekretärin, Hausmeister und technische Kräfte sind den Schülern gegenüber weisungsberechtigt.

Wurden Schäden verursacht, hat der Verursacher in vollem Umfang für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes zu sorgen.

Für Aushänge innerhalb des Schulgeländes ist die vorherige Zustimmung des Schulleiters einzuholen.

Sammlungen für außerschulische Zwecke sind in der Schule unzulässig.

Die Teilnahme an den Ganztagsangeboten ist für mindestens ein halbes Jahr verbindlich.

Verstößt ein Schüler gegen die Bestimmungen dieser Hausordnung, so werden entsprechend dem Sächsischen Schulgesetz Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen eingeleitet. Eine Anhörung vor dem Schülerrat oder der Schulkonferenz kann angeordnet werden.

A.Freimuth
Schulleiterin